

**Satzung zur 1. Änderung
der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung
der Gemeinde Rettenbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung)**

vom 04.03.2020

Die Gemeinde Rettenbach erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Rettenbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 19.09.2016 wird wie folgt ergänzt:

1. In § 17 Abs. 5 wird am Schluss folgender Satz angefügt:

„Die Beschriftung darf bei den Urnenstelen nur in Form von gravierten bzw. gehauenen Zeichen erfolgen, nicht mit aufgesetzten Zeichen.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rettenbach, 04.03.2020
Gemeinde Rettenbach



Hamperl
1. Bürgermeister

